

2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Aufgrund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 03.05.2004 (GVBl. LSA S. 246), in Verbindung mit der Fassung der Bekanntmachung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer im Land Sachsen-Anhalt vom 29.12.2003 (GVBl. LSA S. 370), sowie der §§ 9 und 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des GKG-LSA vom 01.03.2004 (GVBl. LSA S. 80) und der Satzung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) vom 20.03.1998, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Dessau Nr. 5/98 am 01.05.1998 und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg Nr. 5/98 am 15.05.1998 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 31.08.2004 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Im § 3 Absatz 1 Satz 2 wird der Begriff „Deutsche Mark“ durch das Wort „Euro“ ersetzt.

§ 2

Im § 4 Absatz 1 wird als Satz 2 folgender Wortlaut eingefügt:

War für die Verwaltungstätigkeit keine Gebühr festzusetzen, richtet sich die Gebühr nach Tarifnummer 7 des Kostentarifes zur Verwaltungskostensatzung.

§ 3

Im § 5 Absatz 2 wird der Betrag von 10,00 DM auf 5,00 € geändert.

§ 4

Im § 6 Absatz 1 wird der Betrag von 50,00 DM auf 25,00 € geändert. Ebenso ändert sich im Absatz 3 der Betrag von 10,00 DM auf 5,00 €

§ 5

Der Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) wird um die Tarifnummer 7 erweitert und wie folgt gefasst:

- 7. Rechtsbehelfsgebühren nach § 4 Absatz 1
Abrechnung nach Zeitaufwand mit folgenden Stundensätzen:
- 7.1 für Angestellte des gehobenen Dienstes 20,30 €
- 7.2 für Angestellte des mittleren Dienstes 15,80 €
- 7.3 für jede angefangene halbe Stunde
ist die Hälfte dieser Stundensätze zu berechnen

§ 6

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aken (Elbe), 31.08.2004

Müller

Verbandsvorsitzender